

## Leitlinien zur Prüfung ausländischer Programm-Studierender<sup>1</sup>

**Termine:** Die Prüfungstermine (Ausnahmen: Semesterabschlussklausuren, Hausarbeiten und Seminare) stimmen die Lehrenden und die Studierenden unmittelbar miteinander ab. Die Prüfungen sollen am Ende der Vorlesungszeit (in den letzten drei Wochen) stattfinden. Sollten die Studierenden einen früheren Termin wünschen, müssen sie eine Genehmigung der Partneruniversität vorlegen.

Die Prüfungen müssen bis Ende des Semesters (30.03 für WS und 30.09 für SS) abgeschlossen sein!

**Form der Prüfung:**

- 1) Die Grundkurse werden mit Semesterabschlussklausuren (SAK) oder/ und mit Hausarbeiten beendet.
- 2) In allen anderen Lehrveranstaltungen kann die Prüfung nach Wahl des Lehrenden mündlich oder schriftlich stattfinden. (Bitte mit den Lehrenden absprechen)
- 3) Die "Probeklausuren" in den Arbeitsgemeinschaften sind keine Prüfungsleistungen.

**Inhalt der Prüfung:** Die Prüfungsschwerpunkte ergeben sich aus dem Umfang des behandelten Stoffes in der jeweiligen Lehrveranstaltung.

**Prüfungsnachweise:** Alle ausländischen Studierenden haben einen Gesamtprüfungsnachweis erhalten. Dieses Formular ist auf das jeweilige Studienprogramm zugeschnitten. Hier werden von den Lehrenden die Noten eingetragen.

---

<sup>1</sup> Diese Leitlinien gelten nur für ausländische Studierende in den Studiengängen LL.M., M.L.L.P., Grundkenntnisse im Deutschen Recht und für Sokrates-Studierende. Ausländische Studierende, die den Studiengang Rechtswissenschaft/Staatsexamen absolvieren, dürfen nicht nach diesen Regelungen geprüft werden.